

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Der Firma Heger Edelstahl Ges.m.b.H., A-4784 Schardenberg, Zauner Str. 16

HEGER
EDELSTAHL

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten zwischen uns und natürlichen und juristischen Personen (kurz Kunde) für das gegenständliche Rechtsgeschäft sowie auch für alle hin künftigen Geschäfte, selbst wenn im Einzelfall, insbesondere bei künftigen Ergänzungs- oder Folgeaufträgen darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wurde.

1.2. Alle unsere Lieferungen und Leistungen liegen diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Abweichende Vereinbarungen müssen von uns in schriftlicher Form bestätigt werden.

1.3. Geschäftsbedingungen des Kunden oder Änderungen bzw. Ergänzungen unserer AGB bedürfen zu ihrer Geltung unserer ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung.

1.4. Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir ihnen nach Eingang bei uns nicht ausdrücklich widersprechen.

2. Angebote

2.1. Unsere Angebote sind **unverbindlich**.

2.2. Zusagen, Zusicherungen und Garantien unsererseits oder von diesen AGB abweichende Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss werden gegenüber Kunden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.

2.3. Die Annahme unserer Auftragsbestätigung gilt als Anerkennung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Soweit der Kunde nicht binnen zehn Tagen nach deren Erhalt widerspricht, gilt diese als angenommen.

2.4. Abbildungen, Zeichnungen, Maß-, Gewichts- und Mengenangaben sowie technische Angaben in Angebote, Prospekten, Werbeschreiben etc. sind unverbindlich. Abänderungen und Anpassungen an geänderte Verhältnisse können von uns vorgenommen werden. Jede Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung, Veröffentlichung und Vorführung darf nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung erfolgen.

3. Preise

3.1. Preisangaben sind grundsätzlich nicht als Pauschalpreis zu verstehen.

3.2. Für vom Kunden angeordnete Leistungen, die im ursprünglichen Auftrag keine Deckung finden, besteht Anspruch auf angemessenes Entgelt.

3.3. Preisangaben verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer und ab Werk. Verpackungs-, Transport-, Verladungs- und Versandkosten sowie Zoll und Versicherung gehen zu Lasten des Kunden. Wir sind nur bei ausdrücklicher Vereinbarung verpflichtet, Verpackung zurückzunehmen.

3.4. Die Preise basieren auf unseren Herstellkosten zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebotes. Sollten bei diesen bis zum Zeitpunkt der Annahme des Auftrages und seiner Ausführung Erhöhungen eintreten, so gehen diese zu Lasten des Kunden. Die Anpassung erfolgt in dem Ausmaß, in dem sich die tatsächlichen Herstellungskosten im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ändern gegenüber jenen im Zeitpunkt der tatsächlichen Leistungserbringung, sofern wir uns nicht in Verzug befinden. Bei Abschlüssen mit offengelassenen Preisen werden diese nach dem Zeitpunkt der Leistungserstellung gültigen Preisen und Kosten verrechnet.

4. Beigestellte Ware

4.1. Vom Kunden beigestellte Geräte und sonstige Materialien sind nicht Gegenstand der Gewährleistung.

4.2. Die Qualität und Betriebsbereitschaft von Beistellungen liegt in der Verantwortung des Kunden.

5. Leistungsausführung & Leistungsfristen

5.1. Eine von uns angegebene Lieferfrist ist unverbindlich. Sie beginnt mit der Zustellung unserer Auftragsbestätigung bzw. mit Erfüllung der gegebenenfalls vom Kunden vorher zu erfüllenden Verpflichtungen. Höhere Gewalt, Betriebsstörungen, Mangel an Arbeitskräften, Streiks Aussperrungen, gleichgültig aus welchen Gründe, Verkehrsstörungen oder -beschränkungen, öffentliche Unruhen, Mobilmachung, Krieg u.a. Ereignisse, die bei uns oder unseren Vorlieferer eintreten, sowie von uns unverschuldetes Unvermögen zur Erbringung der Leistung, befreien uns um Umfang und für die Dauer ihrer Auswirkungen von der Erfüllungspflicht.

5.2. Wir sind lediglich dann verpflichtet, nachträgliche Änderungs- oder Erweiterungswünsche des Kunden zu berücksichtigen, wenn sie aus technischen Gründen erforderlich sind, um den Vertragszweck zu erreichen.

5.3. Dem Kunden zumutbare sachlich gerechtfertigte geringfügige Änderungen unserer Leistungsausführung gelten als vorweg genehmigt.

5.4. Kommt es nach Auftragserteilung aus welchen Gründen auch immer zu einer Abänderung oder Ergänzung des Auftrages, so verlängert sich die Liefer-/Leistungsfrist um einen angemessenen Zeitraum.

5.5. Wünscht der Kunde nach Vertragsabschluss eine Leistungsausführung innerhalb eines kürzeren Zeitraums, stellt dies eine Vertragsänderung dar. Hierdurch können Überstunden notwendig werden und/oder durch die Beschleunigung der Materialbeschaffung Mehrkosten auflaufen, so erhöht sich das Entgelt im Verhältnis zum notwendigen Mehraufwand angemessen.

5.6. Sachlich (z.B. Anlagengröße, Baufortschritt, u.a.) gerechtfertigte Teillieferungen und -leistungen sind zulässig und können gesondert in Rechnung gestellt werden.

5.7. Zur Leistung von Schadenersatz oder Nachlieferung sind wir in keinem Fall verpflichtet. Im Falle eines von uns zu vertretenden Lieferverzuges kann der Kunde nur Erfüllung verlangen, oder bei markt gängigen Waren unter Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt wird wirksam, falls die Nachfrist von uns aus unserem Verschulden versäumt wird. Zur Leistung von Schadenersatz sind wir in keinem Falle verpflichtet.

6. Unmöglichkeit der Erfüllung

6.1. Wir haben ein Recht auf Rücktritt vom Vertrag, sobald uns dessen Erfüllung unzumutbar ist. Dies gilt ebenso, wenn sich nachträglich die Unmöglichkeit der Erfüllung des Auftrages herausstellt.

7. Abnahmeprüfung

7.1. Nach Beendigung der Montage sind mangels abweichender Vereinbarung Abnahmeprüfungen durchzuführen, um zu ermitteln, ob das Werk den vertraglichen Bestimmungen hinsichtlich der Abnahme entspricht. Wir teilen dem Kunden schriftlich die Abnahmebereitschaft des Werkes mit. Diese Mitteilung enthält einen Termin für die Abnahmeprüfungen, der dem Auftraggeber genügend Zeit gibt, sich auf die Prüfungen vorzubereiten und sich ggf. durch Dritte vertreten zu lassen. Der Kunde trägt alle Kosten für die Abnahmeprüfungen. Wir tragen alle Kosten, die unserem Personal erwachsen.

8. Gefahrenübergang

8.1. Die Gefahr des Verlusts oder der Beschädigung des Liefergegenstandes geht auf den Auftraggeber gemäß der vereinbarten Handelsklauseln über, die in Übereinstimmung mit den zu Vertragsschluss gültigen INCOTERMS auszulegen sind. Mangels besonderer Lieferklausel im Vertrag erfolgt die Lieferung des Liefergegenstandes „ab Werk“ (EXW).

9. Annahmeverzug

9.1. Bei Annahmeverzug des Kunden sind wir berechtigt, bei Bestehen auf Vertragserfüllung die Ware bei uns einzulagern, wofür uns eine Lagergebühr in Höhe von 4€/m² zusteht.

10. Gewährleistung

10.1. Es gelten die Bestimmungen über die gesetzliche Gewährleistung. Die Gewährleistungsfrist für unsere Leistungen beträgt 12 Monate ab Übergabe.

10.2. Der Zeitpunkt der Übergabe ist mangels abweichender Vereinbarung der Fertigstellungszeitpunkt, spätestens wenn der Kunde die Leistung in seine Verfügungsmacht übernommen hat oder die Übernahme ohne Angabe von Gründen verweigert hat.

10.3. Kann die Abnahme aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht unmittelbar im Anschluss an die Beendigung der Arbeiten erfolgen, hat der Kunde uns die durch eine spätere Abnahme entstehenden Mehrkosten zu ersetzen.

10.4. Macht der Kunde begründete Mängelrügen geltend, die nachweislich auf mangelhafte Konstruktion, fehlerhaftes Material, oder unsachgemäße Ausführung durch uns zurückzuführen sind, werden wir eine Behebung dieser Mängel auf unsere Kosten vornehmen und mangelfreie Teile nachliefern, oder nach unserer Wahl den Minderwert gutschreiben, sofern der Kunde uns diese Mängel unmittelbar nach dem Auftreten der Mängel schriftlich anzeigt. Über die Behebung der Mängel bzw. eine entsprechende Minderung des verrechneten Preises hinausgehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung oder auf Ersatz mittelbarer Schäden, sind ausgeschlossen.

10.5. Durch eine Nachbesserung wird die Gewährleistungsfrist nicht verlängert.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Der Firma Heger Edelstahl Ges.m.b.H., A-4784 Schardenberg, Zauner Str. 16

HEGER
EDELSTAHL

10.6. Ein Gewährleistungsanspruch besteht nicht, wenn vom Kunden oder von dritter Seite an unserem Werk Arbeiten vorgenommen werden. Nach Beendigung der Arbeiten wird die Anlage von uns und dem Kunden überprüft und gilt sodann als in Ordnung angenommen. Eine Verpflichtung zur Lieferung bzw. zur Bereitstellung von Austauschanlagen während der Mängelbehebung besteht nicht.

10.7. Werden die Leistungsgegenstände aufgrund von Angaben, Zeichnungen, Plänen, Modellen oder sonstigen Spezifikationen des Kunden hergestellt, so leisten wir nur für die bedingungsgemäße Ausführung Gewähr.

10.8. Keinen Mangel begründet der Umstand, dass das Werk zum vereinbarten Gebrauch nicht voll geeignet ist, wenn dies ausschließlich auf abweichende tatsächliche Gegebenheiten von den uns im Zeitpunkt der Leistungserbringung vorgelegenen Informationen basiert.

11. Zahlung

11.1. Die Zahlung hat, sofern nicht anders vereinbart wurde, innerhalb 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu erfolgen. Die Berechtigung zu einem Skontoabzug bedarf einer ausdrücklichen, schriftlichen Vereinbarung.

11.2. Ausgesprochene Zessionsverbote und alle sonstigen, die Zession von Forderungen betreffenden Vertragsbedingungen, gelten als nicht geschrieben. Alle Zahlungen des Schuldners werden auf die älteste Forderung im Kontokorrentverhältnis verrechnet.

11.3. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist kommen, ohne dass es einer besonderen Inverzugsetzung bedarf, vom Fälligkeitstag an Verzugszinsen sowie Mahnspesen in Anrechnung. Wir sind gemäß § 456 UGB bei verschuldetem Zahlungsverzug dazu berechtigt, 9,2 % Punkte über dem Basiszinssatz zu berechnen.

11.4. Kommt der Kunde im Rahmen anderer mit uns bestehender Vertragsverhältnisse in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, die Erfüllung unserer Verpflichtungen aus diesem Vertrag bis zur Erfüllung durch den Kunden einzustellen.

11.5. Wir sind dann auch berechtigt, alle Forderungen für bereits erbrachte Leistungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung mit dem Kunden fällig zu stellen.

11.6. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist verfallen gewährte Vergütungen (Rabatte, Abschläge u.a.) und werden der Rechnung zugeordnet.

12. Bonitätsprüfung

12.1. Der Kunde erklärt sein ausdrückliches Einverständnis, dass seine Daten ausschließlich zum Zwecke des Gläubigerschutzes an die staatlich bevorrechteten Gläubigerschutzverbände Alpenländischer Kreditorenverband (AKV), Österreichischer Verband Creditreform (ÖVC), Insolvenzschutzverband für Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen (ISA) und Kreditschutzverband von 1870(KSV) übermittelt werden dürfen.

13. Eigentumsvorbehalt

13.1. Die von uns gelieferten Waren bleiben bis zur völligen Tilgung unserer sämtlichen Forderungen, gleichgültig aus welchem Rechtsgrunde unser Eigentum, auch wenn der Kaufpreis für besonders bezeichnete Lieferungen bezahlt ist.

14. Haftung und Folgeschäden

14.1. Vorbehaltlich abweichender Bestimmungen in diesen Allgemeinen Bedingungen ist die Haftung der einen Partei gegenüber der anderen Partei für Produktionsstillstand, entgangenen Gewinn, Nutzungsausfall, Vertragseinbußen oder jeden anderen indirekten Schaden oder Folgeschaden ausgeschlossen.

14.2. Die Haftung ist beschränkt mit dem Haftungshöchstbetrag einer allenfalls durch uns abgeschlossenen Haftpflichtversicherung.

14.3. Diese Beschränkung gilt auch hinsichtlich des Schadens an einer Sache, die wir zur Bearbeitung übernommen haben.

14.4. Der Haftungsausschluss umfasst auch Ansprüche gegen unsere Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen aufgrund Schädigungen, die diese dem Kunden ohne Bezug auf einen Vertrag ihrerseits mit dem Kunden zufügen.

14.5. Unsere Haftung ist ausgeschlossen für Schäden durch unsachgemäße Behandlung oder Lagerung, Überbeanspruchung, Nichtbefolgen von Bedienungs- und Installationsvorschriften, fehlerhafter Montage, Inbetriebnahme, Wartung, Instandhaltung durch den Kunden oder nicht von uns autorisierte Dritte, oder natürliche Abnutzung, sofern dieses Ereignis kausal für den Schaden war. Ebenso besteht der Haf-

tungsausschluss für Unterlassung notwendiger Wartungen, sofern wir nicht vertraglich die Pflicht zur Wartung übernommen haben.

14.6. Der Kunde als Weiterverkäufer hat eine ausreichende Versicherung für Produkthaftungsansprüche abzuschließen und uns hinsichtlich Regressansprüchen schad- und klaglos zu halten.

15. Schutzrechte Dritter

15.1. Bringt der Kunde geistige Schöpfungen oder Unterlagen bei und werden hinsichtlich solcher Schöpfungen, Schutzrechte Dritter geltend gemacht, so sind wir berechtigt, die Herstellung des Liefergegenstandes auf Risiko des Auftraggebers bis zur Klärung der Rechte Dritter einzustellen, und den Ersatz der von uns aufgewendeten notwendigen und zweckentsprechenden Kosten zu beanspruchen, außer die Unberechtigung der Ansprüche ist offenkundig.

15.2. Der Kunde hält uns diesbezüglich schad- und klaglos.

15.3. Wir sind berechtigt, von Kunden für allfällige Prozesskosten angemessene Kostenvorschüsse zu verlangen.

15.4. Für Liefergegenstände, welche wir nach Kundenunterlagen (Konstruktionsangaben, Zeichnungen, Modelle oder sonstige Spezifikationen, etc) herstellen, übernimmt ausschließlich der Kunde die Gewähr, dass die Anfertigung dieser Liefergegenstände Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden.

15.5. Werden Schutzrechte Dritter dennoch geltend gemacht, so sind wir berechtigt, die Herstellung der Liefergegenstände auf Risiko des Auftraggebers bis zur Klärung der Rechte Dritter einzustellen, außer die Unberechtigung der Ansprüche ist offenkundig.

15.6. Ebenso können wir den Ersatz von uns aufgewendeter notwendiger und nützlicher Kosten vom Kunden beanspruchen.

16. Unser geistiges Eigentum

16.1. Pläne, Skizzen, Kostenvoranschläge und sonstige Unterlagen, die von uns beigestellt oder durch unseren Beitrag entstanden sind, bleiben unser geistiges Eigentum.

16.2. Die Verwendung solcher Unterlagen außerhalb der bestimmungsgemäßen Nutzung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung und Zur-Verfügung-Stellung einschließlich auch nur auszugsweisen Kopierens bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung.

16.3. Der Kunde verpflichtet sich weiters zur Geheimhaltung des ihm aus der Geschäftsbeziehung zugegangenen Wissens Dritten gegenüber.

17. Salvatorische Klausel

17.1. Sollten einzelne Teile dieser AGB unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Teile nicht berührt.

17.2. Wir wie ebenso der Kunde verpflichten uns jetzt schon gemeinsam – ausgehend vom Horizont redlicher Vertragsparteien – eine Ersatzregelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen Bedingung am nächsten kommt.

18. Datenschutz

18.1. Der Kunde stimmt zu, dass seine persönlichen Daten (wie z.B. Name/Firma, Beruf, Geburtsdatum, Firmenbuchnummer, Vertretungsbefugnisse, Ansprechperson, Geschäftsanschrift und sonstige Adressen des Kunden, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindungen, UID-Nummer etc.) zum Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung des Kunden sowie für eigene Werbezwecke, beispielsweise zur Zusendung von Angeboten, Werbeprospekten (in Papier- und elektronischer Form), sowie zum Zwecke des Hinweises auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung (Referenzhinweis) automationsunterstützt ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden.

18.2. Der Kunde ist einverstanden, dass ihm elektronische Post zu Werbezwecken bis auf Widerruf zugesendet wird.

18.3. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

19. Erfüllungsort und Gerichtsstand

19.1. Es gilt österreichisches Recht.

19.2. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis oder künftigen Verträgen zwischen uns und dem unternehmerischen Kunden ergebenden Streitigkeiten ist das für unseren Sitz örtlich zuständige Gericht. Wir sind jedoch berechtigt, auch am Sitz des Auftraggebers Klage zu erheben.

19.3. Änderungen seines Namens, der Firma, seiner Anschrift, seiner Rechtsform oder andere relevante Informationen hat der Kunde uns umgehend schriftlich bekannt zu geben.